

## **Heizkosten für Berufsanfänger im pfarramtlichen Dienst**

**vom 21. August 1981**

(ABl. 1981 S. 128)

<sup>1</sup>Bei Pfarrern auf Probe, denen erstmals ein Pfarrhaus zugewiesen wird, kann der Kostenaufwand für die Füllung des Heizöltanks – zumal bei alten und großen Pfarrhäusern – zu einer Härte führen. <sup>2</sup>Der Landeskirchenrat hat keine Bedenken, dass die Kirchengemeinde in solchen Fällen die erstmalige Füllung vorfinanziert. <sup>3</sup>Dieser Betrag bleibt zinsfrei und ist innerhalb von zwei Jahren in gleichen Monatsraten zu tilgen. <sup>4</sup>Alle späteren Heizöllieferungen erfolgen unmittelbar auf Rechnung des Verwalters der Pfarrstelle.

